

Sitzung vom 2. Juni 2021

591. Anfrage (Kantonale Höhere Fachschulen – Wichtiges Element im Bildungssystem)

Die Kantonsrätinnen Karin Joss, Dällikon, und Christa Stünzi, Horgen, haben am 29. März 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Höhere Fachschulen (HF) sind ein wichtiges Element der Berufsbildung und damit des sehr erfolgreichen dualen Bildungssystems. Sie ermöglichen Berufsleuten mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ, nach der Berufslehre eine anspruchsvolle Weiterbildung in ihrem Fachbereich zu absolvieren – auch ohne gymnasiale oder Berufsmaturität. Damit erhält ein grosses Segment von Berufsleuten eine Chance auf eine hochwertige Weiterbildung, was zur Arbeitsmarktfähigkeit beiträgt und den Wirtschaftsstandort Schweiz fördert.

Der Kanton Zürich betreibt eigene Höhere Fachschulen. Diese sind nach unserer Recherche angeschlossen an seine Berufsbildungszentren und verfügen über Fachrichtungen, die deren Profi entsprechen.

Eine Gesamtübersicht über die kantonalen Angebote ist online nicht oder nicht einfach zu finden – verglichen z. B. mit dem Webauftritt des Kantons Bern, wo sämtliche Informationen schnell und konzentriert auffindbar sind.

An den Höheren Fachschulen wird ein eidgenössisch anerkanntes Diplom (z. B. Technikerin/Techniker HF Fachrichtung Holzbau) verliehen. Die Höheren Fachschulen erhalten über ein eidgenössisches Anerkennungsverfahren die Berechtigung, die entsprechenden Titel zu vergeben.

Die Zuständigkeit für die Höheren Fachschulen liegt beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt. Die Schulen verfügen über Schul- und andere Kommissionen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Höheren Fachschulen betreibt der Kanton Zürich? An welchen ist er beteiligt? Wir bitten um eine Liste.
2. Wie ist der Kanton Zürich in der Organisationsstruktur seiner Höheren Fachschulen vertreten?
3. Welche Gremien nehmen die Aufsicht über die Höheren Fachschulen wahr? Was sind deren weitere Aufgaben?
4. Welche Massnahmen trifft der Kanton Zürich zur Qualitätssicherung in Ergänzung zu den eidgenössischen Anerkennungsverfahren?

5. Gibt es ein Visitationssystem, welches dem MBA direkt ermöglicht, sich ein Bild von den Höheren Schulen zu machen in Bezug auf Personal, Unterricht und Organisation?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Stellenwert der Höheren Fachschulen innerhalb des Bildungssystems bzw. der gesamten Weiterbildungsangebote?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Karin Joss, Dällikon, und Christa Stünzi, Horgen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Kanton Zürich betreibt keine eigene kantonale Höhere Fachschule (HF). An sieben kantonalen Berufsfachschulen werden jedoch HF-Bildungsgänge angeboten und durchgeführt:

- Baugewerbliche Berufsschule Zürich
- Berufsbildungsschule Winterthur
- Bildungszentrum Limmattal
- Schule für Gestaltung Zürich
- Strickhof
- Technische Berufsschule Zürich
- Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen

Im Kanton Zürich gibt es 37 HF-Institutionen, 30 davon sind private HF. Der Kanton Zürich ist an keiner privaten HF beteiligt.

Zu Frage 2:

Weder bei kantonalen noch bei privaten HF ist der Kanton Zürich in der Organisationsstruktur vertreten. Bei den HF-Bildungsgängen, die an kantonalen Berufsfachschulen (BFS) durchgeführt werden, ist die Organisation der BFS massgebend. Die Schulleitungen bzw. Rektorate sind für die Organisation und Durchführung zuständig. Diese unterstehen der unmittelbaren Aufsicht ihrer Schulkommissionen (§§ 11 Abs. 1 und 29 Abs. 2 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 [LS 413.31]). Die Schulkommission ist das oberste Organ der Schule.

Zu Frage 3:

Die Schulleitung ist für die Durchführung und Qualitätssicherung der HF-Bildungsgänge zuständig und übt die Aufsicht über die HF zusammen mit der Schulkommission aus. Zusätzlich hat der Kanton die Aufsichtspflicht über die HF, soweit sie eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge anbieten (Art. 29 Abs. 5 Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung [SR 412.10]).

Das Anerkennungsverfahren der HF- und NDS-HF-Bildungsgänge (Nachdiplomstudiengänge) wird vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation durchgeführt, eine Rezertifizierung ist alle sieben Jahre vorgesehen.

Zu Frage 4:

Die Aufsicht durch den Kanton, vertreten durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), stützt sich bei den rund 120 HF- und rund 100 NDS-HF-Bildungsgängen auf eine Selbstdeklaration. Zeigen sich Lücken oder Qualitätsmängel, findet ein Besuch vor Ort statt. Eine solche Aussprache hat zum Ziel, Massnahmen zur Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen Frist zu vereinbaren. Einzelheiten sind in den Leistungsvereinbarungen geregelt.

Die Aufsicht erfolgt in regelmässigen Abständen und umfasst folgende Aspekte:

- Korrekte Bezeichnung der Bildungsgänge, Werbung, Webseite, Broschüren
- Einhaltung der Zulassungskriterien zu den HF-Bildungsgängen einschliesslich Sur-Dossier-Aufnahmen
- Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagementsystem einschliesslich QM-Zertifikat
- Studienreglement einschliesslich Promotionsordnung, Ausbildungsvertrag, Reglement Qualifikationsverfahren, korrekte Rechtsmittelbelehrung
- Kontrolle über Führungs- und Organisationsstruktur und geeignete Infrastruktur
- Qualifikation der Lehrpersonen

Der Kanton kann weitere Aufsichtsthemen vorgeben.

Zu Frage 5:

Die Visitation einzelner HF-Bildungsgänge erfolgt durch die Schulkommission. Das MBA macht in der Regel keine Unterrichtsbesuche. Eine Visitation der HF durch das MBA ist im Rahmen der Aufsicht jedoch möglich.

Zu Frage 6:

Bildungsgänge an Universitäten (Tertiär A) und Fachhochschulen (Tertiär B) sind gut aufeinander abgestimmt. Die HF stellen einen ergänzenden wichtigen Pfeiler in der Bildungssystematik der Schweiz dar. Die Schweizer Wirtschaft zählt auf HF-Absolventinnen und -Absolventen. Derzeit werden in einem Projekt des SBFI die Einbettung und Schnittstellen der HF-Abschlüsse im Bildungssystem, die strukturellen Merkmale der HF-Landschaft (Anbieterstruktur, Finanzierung, Aufgabenteilung Bund und Kanton) und die nationale und internationale Bekanntheit der HF-Abschlüsse sowie der HF-Institutionen vertieft beleuchtet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli